

MELDESCHEMA ZUM VERHALTENSKODEX

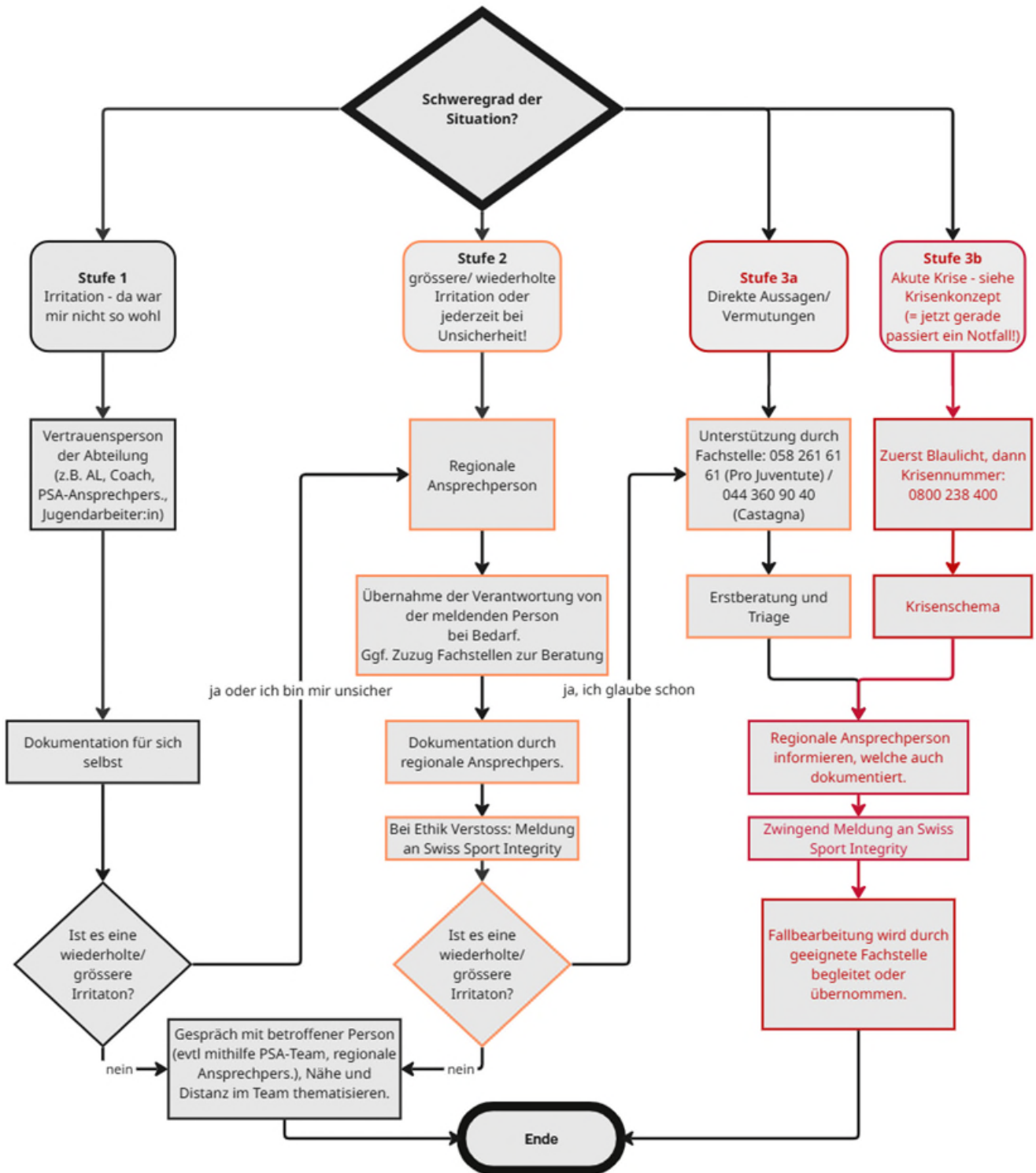
**Bei Meldungen zu Irritationen, Übertretungen des Verhaltenskodex Nähe und Distanz
oder bei Vermutung oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung**

Stand: 10.03.2026

Das Konzept wurde gemeinsam mit Fachorganisationen (Limita, Idée Sport, Pro Juventute) und dem Cevi Schweiz entwickelt.

Rückmeldungen gerne an Cevi Schweiz: cevi@cevi.ch

Flowchart – das Wichtigste auf einen Blick.



Das Krisenkonzept der Region bzw. des Cevi Schweiz greift ausschliesslich bei akuten Krisen (Stufe 3b), in denen sofort gehandelt werden muss.

INHALT

1	ZIEL.....	4
1.1	ZIELGRUPPE.....	4
1.2	ERGÄNZENDE KONZEPTE.....	4
2	DEFINITION VON SCHWEREGRADEN.....	5
3	STUFEN UND ABLÄUFE DES MELDESCHEMAS.....	6
3.1	ÜBERSICHT FLOWCHART.....	8
3.2	VEREINSINTERNE SCHUTZMASSNAHMEN – WAS IST MÖGLICH?.....	9
4	DOKUMENTATION.....	10
5	AUS- UND WEITERBILDUNG.....	11
6	ANHÄNGE.....	12
	ANHANG A DEFINITION VERANTWORTLICHKEITEN UND ANPASSUNG AN DAS MELDESCHEMA.....	12
	ANHANG B MERKBLATT «GRENZVERLETZUNG – WAS TUN?».....	14
	ANHANG C ÜBERSICHT DER UNTERLAGEN.....	16
	ANHANG D VORLAGE DOKUMENTATION.....	18
	ANHANG E VERANTWORTUNGSTABELLE.....	19
	ANHANG F LEITPRINZIPIEN.....	23
	ANHANG G QR-CODES LINKS.....	24

1 ZIEL

Das Meldeschema ergänzt als Wegleitung für die Intervention den Verhaltenskodex «Nähe und Distanz» (Präventionsinstrument) und zeigt auf, wie Ansprechpersonen im Cevi bei Irritationen, Übertretungen des Verhaltenskodex Nähe und Distanz sowie bei Vermutungen oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung vorgehen. In [Anhang F](#) sind die Leitprinzipien zu finden, nach denen das vorliegende Schema aufgebaut ist.

Das Meldeschema baut auf bestehenden Strukturen des Cevi auf und ergänzt diese. Durch klar geregelte Verantwortlichkeiten, die Verankerung in Aus- und Weiterbildung sowie regelmässige Aktualisierungen wird sichergestellt, dass die Abläufe im Ernstfall funktionieren. Das vorliegende Meldeschema wurde inhaltlich gemeinsam mit externen Fach- und Beratungsstellen erarbeitet (Limita, Idée Sport, Pro Juventute).

1.1 ZIELGRUPPE

Dieses Dokument richtet sich primär an alle Ansprechpersonen innerhalb des Cevi, die bei Unsicherheiten oder in Krisenfällen zum Tragen kommen (wie z.B. Abteilungsleitende, Präventionsverantwortliche, Mentoringteams, Coaches oder Sekretariate und Krisenteams des Cevi auf regionaler und nationaler Ebene).

Für alle Cevianerinnen und Cevianer, die eine Ansprechperson im oder ausserhalb des Cevi suchen, um eine Situation zu klären oder die eine Meldung machen wollen, gibt es ein eigenes Merkblatt «Grenzverletzung – was tun?», welches einfach und übersichtlich die bestehenden Möglichkeiten aufzeigt (siehe [Anhang B](#), sowie auch in der App «CondAct» hinterlegt).

1.2 ERGÄNZENDE KONZEPTE

Das Meldeschema ist eine Ergänzung des bestehenden Krisenkonzepts des Cevi Schweiz, wobei das Krisenkonzept nur in akuten Krisensituationen (Stufe 3b siehe unten für die Definition) zum Tragen kommt, während das Meldeschema auch nicht-akute, schleichende oder unklare Situationen im Bereich Nähe und Distanz abdeckt. Es ist nicht verbindlich vorgeschrieben, wird den Regionen jedoch **dringend empfohlen**, es in die eigenen Abläufe zu integrieren.

Als Mitglied von Swiss Olympics hat der Cevi Schweiz das [Ethik-Statut des Schweizer Sports](#) anerkannt. Damit einher geht die Pflicht, Verstösse gegen dieses Statut an [Swiss Sports Integrity](#) (SSI) zu melden (siehe [FAQ des Cevi Schweiz](#)). Dazu zählen auch «Verletzungen der sexuellen Integrität» – also sexualisierte Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, gegen den Willen der betroffenen Person oder in Abhängigkeitsverhältnissen, auch bei scheinbarer Zustimmung.

2 DEFINITION VON SCHWEREGRADEN

Die überwiegende Mehrheit der Situationen im Alltag vom Cevi ist völlig unproblematisch und liegt im grünen Bereich. Wir richten in diesem Dokument den Blick auf die grauen und roten Bereiche. Je nach dem muss anders gehandelt werden. Bei leichten Irritationen (grau) reicht z.B. das Ansprechen und ein Hinweis auf den Verhaltenskodex «Nähe und Distanz im Cevi». Der Übergang zu Vermutung und Verdacht ist oft fließend und nicht klar abgrenzbar (orange). Daher ist es wichtig, dass die Verantwortung nicht allein bei den Leitpersonen bleibt, sondern zur weiteren Einschätzung mit der Vertrauensperson geteilt wird, ohne dass Gerüchte entstehen. Die beschriebenen Schweregrade dienen der fachlichen Einschätzung einer Situation; das weitere Vorgehen ist im Meldeschema in [Kapitel 3](#) dargestellt.

Irritation

Vermutung

Verdacht

Grün: Alles im grünen Bereich, alle fühlen sich wohl und halten sich an den Verhaltenskodex. Gesunder Umgang mit Nähe und Distanz, Unsicherheiten können im Team besprochen werden.

Grau: Es ist vielleicht nicht klar falsch, aber es stört, verwirrt oder fühlt sich nicht gut an. Vielleicht wurden Weisungen im Verhaltenskodex des Cevi Schweiz oder zusätzlich vor der Aktivität abgemachte Verhaltensregeln nicht eingehalten. Zum Beispiel:

- Eine Leitungsperson macht wiederholt Witze mit sexuellem Inhalt.
- Jemand umarmt Kinder ungefragt – sie sagen nichts, wirken auf dich aber unwohl dabei.
- Eine Leitungsperson hilft beim Umziehen und bleibt dabei sehr nah am Körper des Kindes.

Orange: Es gibt klare Anzeichen oder wiederholte Verhaltensweisen, die eine Grenzverletzung vermuten lassen, aber (noch) keine eindeutige Aussage oder akute Gefährdung.

Zum Beispiel:

- Ein Kind reagiert auffällig ängstlich auf eine bestimmte Leitungsperson.
- Eine Leitungsperson sucht wiederholt privat Nähe zu einem Kind oder Jugendlichen (z. B. Einzelchats, Geschenke).
- Jemand erzählt zweideutige Geschichten

Rot: Eine klare Grenze ist überschritten worden / Verdacht oder Aussagen über sexuelle Übergriffe oder Gewalt.

Eine Person ist mutmasslich oder erwiesenermassen konkret gefährdet.

Zum Beispiel:


- Ein Kind erzählt, dass jemand es an intimen Stellen berührt hat.
- Jemand versucht, einen Jugendlichen oder ein Kind zu manipulieren („Das bleibt unser Geheimnis...“).
- Es wird eine Situation beobachtet, die einen *akuten* sexuellen Übergriff vermuten lässt (z. B. laufende Handlung, unmittelbare Gefahr).

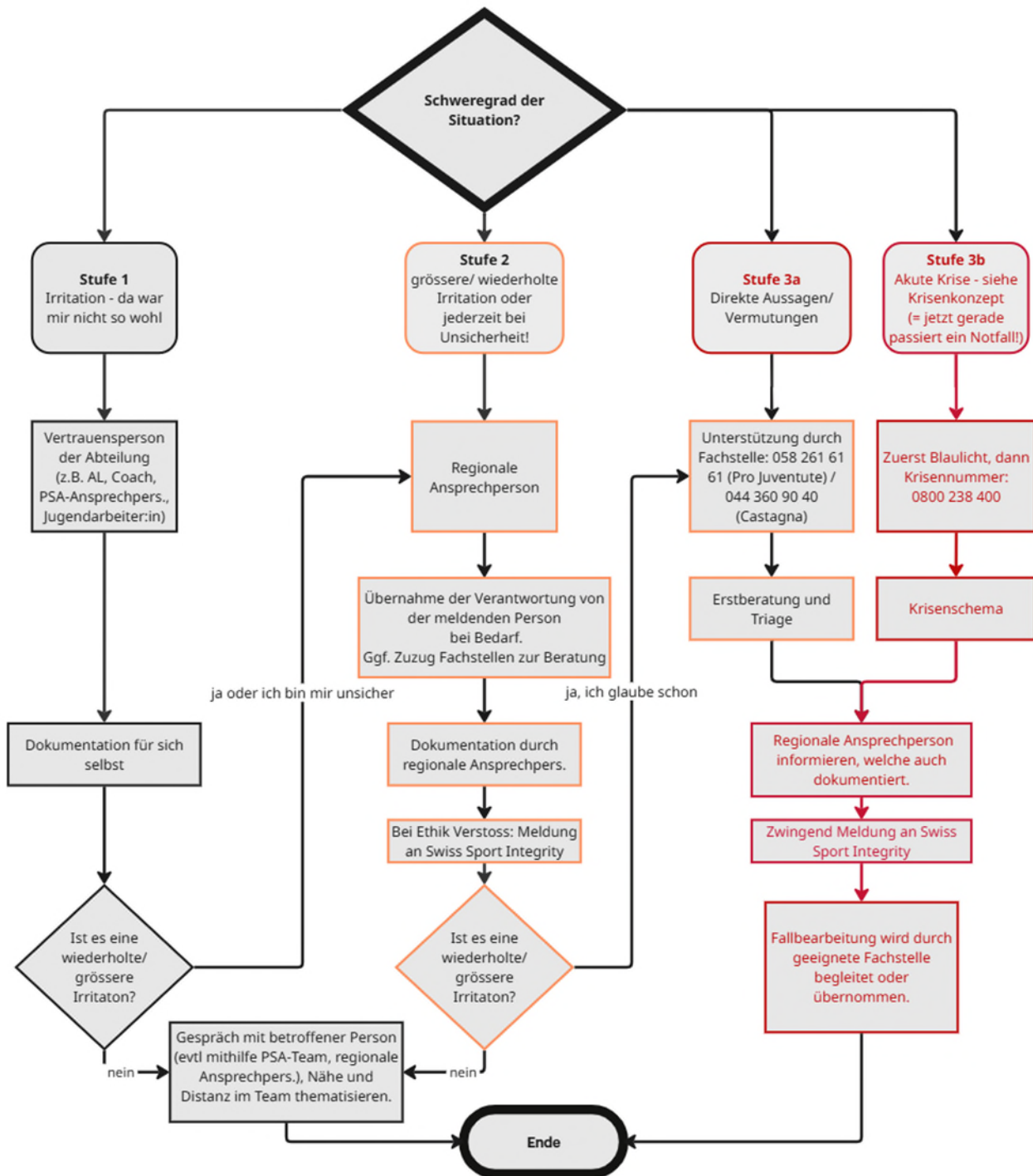
3 STUFEN UND ABLÄUFE DES MELDESCHEMAS

Die folgenden Stufen geben einen Anhaltspunkt, bei welchen Beobachtungen und eingegangenen Meldungen wie reagiert werden soll. Das Meldesystem teilt die Hauptverantwortlichkeiten entsprechend zu, um eine sorgfältige Bearbeitung des Falls zu gewährleisten (eine Verantwortungstabelle befindet sich im [Anhang E](#). Man kann sich jederzeit an höher verantwortliche Personen wenden.

Die Regionalverbände sind in der Verantwortung, die eigenen Abläufe zu klären, bei Bedarf an das Meldeschema anzupassen und entsprechend festzuhalten (Orientierung für die Anpassung im [Anhang A](#)).

Stufe	Situation und Ablauf
0	<p>Nichteinhalten des Verhaltenskodex</p> <p>Primär zuständig: Leitende untereinander (<i>Coach/AL unterstützend</i>)</p> <p>Dokumentation: Nein.</p> <p>Handlung: Direkt ansprechen und an Verhaltenskodex erinnern oder im Team besprechen, wie ihr mit solchen Situationen in Zukunft umgehen wollt. Bei Bedarf Präventionsmassnahmen ergreifen, wie das Thematisieren des Verhaltenskodex im Team/der Abteilung und für euch stimmig formulieren. Welche Empfehlungen nehmt ihr als verbindlich auf?</p>
1	<p>Irritationen / Wiederholter Verstoss gegen den Verhaltenskodex</p> <p>Primär zuständig: lokale Vertrauensperson(en)</p> <p>Dokumentation: Leitende und Vertrauensperson: kurze Notiz mit möglichst genauem Wortlaut (Interpretations- und frei: nur sachliche/objektive Beobachtungen), ausschliesslich als persönliche Gedächtnisstütze.</p> <p>Handlung: Erste Einschätzung mit Leitenden, ob grau oder rot.</p> <p>Grau: → Zurückgeben an Abteilung und unterstützen: Verhaltenskodex zu repetieren, Gespräch suchen, Verhalten reflektieren</p> <p>Rot: → Stufe 3a oder in akuten Notfällen oder wenn Medien involviert sind → 3b</p> <p>Unsicher? → Stufe 2 (Übergabe an regionale Ansprechperson)</p>
2	<p>Bei Unsicherheit, sexualisierten Kontexten, wiederholten oder grösseren Irritationen, Vermutung</p> <p>Primär zuständig: regionale Ansprechperson</p> <p>Dokumentation: Ja – Ab Stufe 2 dokumentiert die regionale Ansprechperson. Bei „grau“ nach Ermessen, bei Einschätzung „rot“ ist eine strukturierte Falldokumentation verbindlich (siehe Kap. 4 & Anhang D).</p>

	<p>Handlung: Gemeinsame Ersteinschätzung. Steuerung des weiteren Vorgehens durch die regionale Ansprechperson:</p> <p>Grau: → Zurückgeben an Abteilung und Vertrauensperson: Verhaltenskodex repetieren, Gespräch suchen, Verhalten reflektieren</p> <p>Rot: → Stufe 3a oder Stufe 3b: in akuten Notfällen oder wenn Medien involviert sind</p> <p>Unsicher? → externe Fachstellen wie Pro Juventute (058 261 61 61) oder andere auf der Liste kontaktieren. Fall anonym oder namentlich schildern und gemeinsam einschätzen.</p> <p>Sobald als <u>«Verletzung der sexuellen Integrität»</u> eingestuft, ist eine Meldung an SSI zwingend erforderlich.</p>
<p>3a</p>	<p>Direkte Aussagen/Konkrete Vermutungen.</p> <p>Das Geschehen liegt in der Vergangenheit, somit ist kein sofortiges Eingreifen erforderlich.</p> <p>Primär zuständig: Empfehlung: Direkt externe Fachstellen kontaktieren und wenn möglich regionale Ansprechpersonen hinzuziehen zur Unterstützung und ggf. zum Ermitteln.</p> <p>Dokumentation: Ja – strukturierte Falldokumentation durch regionale Ansprechperson, sobald sie informiert ist (siehe Kap. 4 & Anhang D). Wenn keine regionale Ansprechperson hinzugezogen werden kann: Selbst Dokumentieren.</p> <p>Handlung: Meldende Person soll sich beraten lassen und allfällige nötige Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle angehen.</p> <p>Meldung an regionale Ansprechperson (sobald verfügbar).</p> <p>Meldung an das SSI (für Vertrauensperson/regionale Ansprechperson obligatorisch).</p> <p>Stufe Rot hat in der Regel auch einen Einfluss auf Abteilungsebene. Die meldende Person soll sich von der regionalen Ansprechperson beraten und begleiten lassen.</p>
<p>3b</p> 	<p>Jetzt gerade passiert etwas! → Krisenschema und Blaulicht</p> <p>Primär zuständig: Blaulicht / Krisenteam (<i>Begleitung durch Region</i>)</p> <p>Dokumentation: Ja – strukturierte Falldokumentation durch Krisenstab (siehe Kap. 4 & Anhang D)</p> <p>Handlung: Blaulicht anrufen, dann nationale Krisennummer Mobi24: 0800 238 400.</p> <p>Meldung an das SSI und ggf. Hilfe holen bei passenden Fachstellen, auch zur Begleitung aller involvierten Personen.</p>



3.1 ÜBERSICHT FLOWCHART

Wo sich eine Person meldet, richtet sich in der Regel nach dem Schweregrad der Situation. In den meisten Fällen erfolgt die erste Meldung innerhalb der Abteilung (Stufe 1). Bei Bedarf wird die Anfrage oder Meldung an die regionale Ansprechperson weitergeleitet.

Unabhängig davon kann sich eine meldende Person jederzeit direkt an die regionale Ansprechperson oder an eine externe Fachstelle wenden.

Bei direkten Aussagen oder konkreten Vermutungen sexueller Ausbeutung (Stufe 3) wird empfohlen, direkt eine externe Fachstelle zu kontaktieren.

Das Krisenkonzept des Cevi Schweiz greift ausschliesslich bei akuten Krisen (Stufe 3b), in denen sofort gehandelt werden muss.

3.2 VEREINSINTERNE SCHUTZMASSNAHMEN – WAS IST MÖGLICH?

Vereinsinterne Schutzmassnahmen – was ist möglich?

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen gegen den Verhaltenskodex kann es notwendig sein, vereinsinterne Schutzmassnahmen zu prüfen. Diese dienen dem präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen und stellen keine strafrechtliche Beurteilung dar.

Je nach Situation und gemäss Statuten können solche Massnahmen sein:

- Begleitende Auflagen oder klare Verhaltensvereinbarungen
- Einschränkung oder Entzug von Funktionen
- Befristete Suspendierung
- Ausschluss aus der Abteilung oder dem Verein

Solche Entscheide sind interne Vereinsentscheide und nicht von einem strafrechtlichen Urteil abhängig. Sie werden durch die zuständigen Vereinsorgane gemäss Statuten vorbereitet und entschieden. Sensible Falldetails werden nur einem möglichst kleinen, zuständigen Personenkreis zugänglich gemacht (Need-to-know-Prinzip).

Rechtsgrundlagen:

Art. 60 ff. ZGB,
insbesondere Art. 63, Art. 65, Art. 69 und Art. 72 ZGB.

Weitere Gesetze und Hilfe sind auf der Seite von Vitamin B

<https://www.vitaminb.ch/vereinsthemen/rechtliches/gesetze> zu finden.

4 DOKUMENTATION

Eine sorgfältige Dokumentation hilft, Verläufe nachvollziehbar zu machen, Verantwortung zu klären, Betroffene zu schützen, rechtlich abgesichert zu handeln und aus vergangenen Fällen für die Zukunft zu lernen. Dokumentieren heisst nicht, dass ein Verdacht bewiesen ist, sondern dass eine Beobachtung, ein Gefühl oder eine Aussage ernst genommen und nachvollziehbar bearbeitet wird. Die Verantwortung für die strukturierte Falldokumentation ([Anhang D](#)) liegt gemäss den Empfehlungen des Cevi Schweiz ab Stufe 2 bei der regionalen Ansprechperson.

Nachfolgend die Empfehlungen vom Cevi Schweiz:

Stufe	Wer	Wie
0		Keine Dokumentation nötig
1	Leitende/Vertrauensperson	Privat und vertraulich: kurze Notiz mit möglichst genauem Wortlaut (kein Interpretieren), ausschliesslich als persönliche Gedächtnisstütze. Keine Weitergabe ohne Rücksprache. Sicher verwahrt - z. B. analog eingeschlossen oder passwortgeschützt digital.
2	Regionale Ansprechperson	Ab Stufe 2 dokumentiert insbesondere die regionale Ansprechperson. Bei „grau“ nach Ermessen, bei Einschätzung „rot“ ist eine strukturierte Falldokumentation (Anhang D) durch die regionale Ansprechperson verbindlich.
3	Regionale Ansprechperson	Strukturierte und zeitnahe Falldokumentation (Anhang D) durch die regionale Ansprechperson verbindlich. Geschützt speichern (z. B. im Teams-Kanal mit Zugriffsregelung nur für involvierte Personen). Nicht in Emails oder Chats oder für alle zugänglich.

Datenschutz und Aufbewahrung

Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn sie fachlich oder rechtlich erforderlich ist. Anonyme Dokumentation ist möglich – bei schwerwiegenden Fällen aber oft nicht sinnvoll. Betroffene haben jederzeit das Recht, die Dokumentation einzusehen.

Regionale Dokumentationen werden **mindestens 5 Jahre** auf der von der Region gewählten, geschützten Datenablage aufbewahrt, danach gelöscht. Cevi Schweiz erhebt jährlich eine **statistische Auswertung** der Meldungen bei der regionalen Ansprechperson (ohne Namen). Rückmeldungen und Erfahrungen können in die Weiterentwicklung des Meldesystems einfließen.

5 AUS- UND WEITERBILDUNG

Ziel ist, dass alle Verantwortlichen in den Abteilungen und Regionen das Meldeschema kennen und wissen, wo sie Unterstützung holen können.

Cevi Schweiz

- stellt Grundlagen, Orientierungshilfen und Aktualisierungen zum Meldeschema zur Verfügung
- ermöglicht bei Bedarf punktuelle nationale Einführungs- oder Austauschangebote.

Regionen

- sorgen dafür, dass regionale Ansprechpersonen bekannt sind
- integrieren das Meldeschema nach Möglichkeit in bestehende Gefässe (z. B. Sitzungen, Coachings, Einführung neuer Personen)

6 ANHÄNGE

ANHANG A

DEFINITION VERANTWORTLICHKEITEN UND ANPASSUNG AN DAS MELDESCHEMA

Folgendes Formular dient als Hilfe für die Definition der wichtigsten Personen und wichtigsten Schritte zur Anpassung der Strukturen an das Meldeschema. Da die Strukturen in jeder Region und in jeder Abteilung anders sein können, macht es Sinn, dass die Verantwortlichkeiten regional passend definiert werden. Der Cevi Schweiz gibt bei Fragen gerne Auskunft.

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine Liste mit Anforderungen an Schlüsselpersonen.

Abteilung: _____

Verantwortliche Vertrauensperson(en):

-
-
-

Dies ist in der Abteilung abgesprochen und auf von der Abteilung definierten Kanälen veröffentlicht und die Information verbreitet.

Region: _____

Regionale Ansprechperson(en):

-
-
-

Dies ist in der Region abgesprochen und auf der **regionalen Webseite** (oder sonst irgendwo für alle auffindbar) veröffentlicht.

Verantwortliche Person für die Datenablage: _____

Das regionale Krisenkonzept ist auf das Meldeschema abgestimmt. Dies betrifft insbesondere die Definition von Krisen im Bereich sexueller Ausbeutung (Vorsicht bei juristischen Begriffen wie «klarer Tatbestand» oder «bewiesener Fall»), die Kriterien für den Beizug von Mobi24 sowie den Verweis auf das Meldeschema.

MINDESTANFORDERUNGEN VERTRAUENSPERSON(EN)**Wer kommt dafür infrage? (konkrete Beispiele)**

Im Idealfall volljährige Personen, die ...

- im Cevi gut vernetzt und ansprechbar sind
- von Leitenden, TN und Eltern als vertrauenswürdig wahrgenommen werden
- keine starken Interessenskonflikte haben (z.B. nicht im Fall involviert sind)

Beispiele:

- Erfahrene Leitende
- Coach oder Mentoringperson
- PSA-Verantwortliche*r in der Abteilung
- Abteilungsleitende oder Vorstand
- Lokale Jugendarbeit (z. Bsp. aus der Kirchgemeinde)

Was muss diese Person können / sich aneignen?

- Kennt Verhaltenskodex Nähe & Distanz
- Verständnis der drei Bereiche: Irritation – Vermutung – Verdacht
- Wissen, wohin sie sich bei Unsicherheiten oder bei Bedarf wenden kann.
- Einfache Gesprächsführung (zuhören, ruhig bleiben, nichts versprechen)
- Kurze, sachliche Notizen machen (privat & geschützt)
- Sich bewusst sein: Sie muss nicht entscheiden, ob ein Fall «schlimm» ist, sondern kann jederzeit Unterstützung dazuholen oder weiterleiten.

Kernaufgabe:

Erste Zuhör- und Vertrauensstelle: Meldungen ruhig entgegennehmen, nicht vorschnell werten, neutral und sicher dokumentieren, Unterstützung holen.

Bei Unsicherheit/ Stufe orange → Weiterleitung an regionale Ansprechperson.

MINDESTANFORDERUNGEN REGIONALE ANSPRECHPERSON(EN)

Wer kommt dafür infrage? (konkrete Beispiele)

idealerweise volljährige Personen, die ...

- Zuverlässig, ruhig bleiben und strukturiert sind
- Gut mit Menschen umgehen und begleiten können
- Bereitschaft haben, sich ins Thema einzuarbeiten
- Keine persönliche Nähe zu Abteilungsfällen haben
- Optimalerweise unterschiedliche Geschlechter vertreten

Beispiele:

- Mitarbeitende des Sekretariats
- Mitglied des Regionalvorstandes
- Regionale PSA-Verantwortliche*r
- Erfahrene Leitungsperson oder Coach
- Jemand mit pädagogischem / sozialem Hintergrund (optional, nicht nötig)

Was muss sich die Person aneignen?

- Überblick über Verhaltenskodex & Meldeschema
- Fähigkeit, Zusammenhänge zu verstehen
- Wissen, wie man Fachstellen beizieht, wenn etwas unklar ist
- Grundwissen, wie man Leitende begleitet
- Sichere Dokumentation der Fälle (Dossier, Einhaltung Datenschutz)

Kernaufgabe:

Regionale Anlaufstelle im Rahmen des Meldeschemas, gemeinsame Einordnung (nicht allein!), ggf. Fachstellen kontaktieren, Prozessbegleitung, Dokumentation, Meldung an SSI bei Ethikverstoss (siehe SSI Meldesystem).

Die Person muss nicht selbst fachlich beurteilen, sondern begleiten, koordinieren und vernetzen.

ANHANG B MERKBLATT «GRENZVERLETZUNG – WAS TUN?»

Auf der nächsten Seite ein Vorschlag für das Merkblatt, welches den Leitenden abgegeben werden kann. Die Leerstellen müssen mit den entsprechenden Personen ausgefüllt werden. Es ist die Aufgabe jeder Abteilung bzw. Region, dass diese Personen definiert und kommuniziert werden.

Eine geeignete lokale Fachstelle kann aus dieser Liste ausgesucht werden. Die Region ist dafür verantwortlich, mit der Fachstelle Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, ob sie geeignet ist.

(Abgeklärt von Cevi Schweiz sind bereits: Limita, Castagna und 147/Pro Juventute).

Merkblatt «Grenzverletzung – Was tun?»

Wo kann ich mich melden oder bei Unsicherheiten nachfragen?

Sprich mit jemandem, dem du vertraust. Lieber einmal zu viel oder zu früh als zu spät.

Du kannst dich bei folgenden Personen melden:

- **Abteilungsleitung:** _____
- **Vertrauensperson deiner Abteilung:** _____

Wenn du dich lieber extern/ausserhalb der Abteilung melden möchtest:

- **Regionale Ansprechperson:** _____
- **Extern (24 h erreichbar):**
 - ☎ **147 Jugendtelefon:** wenn es dich betrifft, ☎ **058 261 61 61 Jugendleitenden/Elterntelefon:** wenn es ein Kind deiner Gruppe betrifft.
 - Beide Nummern sind per Telefon, WhatsApp (147 → 080 014 70 00) oder E-Mail erreichbar.
- **Extern: Swiss Sport Integrity:** ☎ 031 550 21 31 oder <https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden> bei einem Ethikverstoss.

Situation	Was du tun?
<p>● grau = Etwas irritiert dich oder fühlt sich nicht gut an (z. B. wiederholte zweideutige Witze, zu viel Nähe, unangenehmes Verhalten, etc.)</p>	<p>Sprich es an oder hole dir Rat bei der Vertrauensperson. Gemeinsam einschätzen, wie ernst die Situation ist und welche nächsten Schritte sinnvoll sind.</p>
<p>● orange = Wiederholte oder deutliche Grenzverletzungen (z. B. einzelne Kinder werden bevorzugt, private Treffen, unpassende Nachrichten, etc.)</p>	<p>Melde dich bei der Vertrauensperson oder direkt bei der regionalen Ansprechperson. Diese unterstützt dich und klärt das weitere Vorgehen bei Bedarf mit einer Fachstelle.</p>
<p>● Rot = Klare Aussage oder Verdacht auf sexuelle Gewalt / Übergriffe</p>	<p>Direkt eine Fachstelle anrufen (z. B. 058 261 61 61 (Jugendleitendentelefon oder lokal: _____)) Und die regionale Ansprechperson informieren. Wenn etwas JETZT passiert: → Blaulicht (144/112/117) und Krisennr. des Cevi: Mobi24: 0800 238 400</p>

Wichtig zu wissen

- Du musst nichts beweisen – du darfst einfach teilen, was du beobachtet oder gehört hast.
- Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig melden – auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen müssen ernst genommen werden.
- Dokumentiere kurz (möglichst geschützt: Datum, was gesagt oder beobachtet wurde).
- Alles bleibt vertraulich unter so wenigen Personen wie möglich. Rede nicht gleich mit dem ganzen Leitungsteam darüber. Vor allem wenn du denkst, dass die Situation zur orangen oder roten Stufe gehört.
- Du bist nicht allein: Die Vertrauensperson, Region und/oder Fachstelle begleitet dich.

ANHANG C ÜBERSICHT DER UNTERLAGEN

Material / Dokument / Tool	Zielgruppe	Inhalt / Zweck
Verhaltenskodex Nähe & Distanz	Alle Personen mit Verantwortung im Cevi (Leitende, Coaches, AL, Ehrenamtliche etc.)	Verbindliche Regeln und Empfehlungen für Nähe, Distanz, Verhalten und Schutz im Cevi; Grundlage für Prävention und Meldesystem. Der Cevi Schweiz empfiehlt allen Abteilungen, den Verhaltenskodex zu thematisieren und zusammen zu bestimmen, welche Empfehlungen in welcher Form für die Abteilung verbindlich sind. Das schafft Sicherheit und eine Diskussionsgrundlage, was das Ziel des Dokuments ist.
App „CondAct“	Alle Personen mit Verantwortung im Cevi	Mobile Plattform für Schulungsinhalte, Videos, Quiz, Meldeschema-Module und weitere Präventionsmaterialien (fortlaufend erweiterbar).
Begleitschreiben VK Leitende	Leitende	Erklärung, warum es den Verhaltenskodex «Nähe und Distanz im Cevi» gibt, wie er im Alltag unterstützt und was von Leitenden im Umgang damit erwartet wird.
Wimmelbild + Begleitschreiben	Leitende, PSA-Verantwortliche, Ausbilder*innen	Niederschwelliges Sensibilisierungstool für Nähe & Distanz; geeignet für Schulungen in allen Stufen; Diskussionen anhand von Bildsituationen.
Saltotabulo	Leitende, PSA-Verantwortliche	Spiel- und Kommunikationsmaterial rund um die 7-Punkte-Prävention; stärkt Teamreflexion und Gruppenregeln.

Material / Dokument / Tool	Zielgruppe	Inhalt / Zweck
Meldeschema (Dieses Dokument)	Sekretariat, Krisenteams, PSA- Teams, Abteilungsleitende, Mentoringteams, Coaches, Regionsleitung	Einheitliches Vorgehen bei Irritationen, Grenzverletzungen, Vermutungen oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung; inklusive Stufen, Verantwortlichkeiten und Weiterleitung.
Merkblatt „Grenzverletzung – was tun?“ (Anhang B)	Leitende, meldende Personen (Jugendliche & Erwachsene)	Vereinfachte, niederschwellige Schritt-für-Schritt-Darstellung des Meldeschemas aus Sicht einer meldenden Person.
Krisenkonzept Cevi Schweiz + ergänzende Konzepte der Mios	Sekretariat, Krisenteams, Regionalleitungen	Vorgehen in akuten Krisen; Definition von Krisen; Rollen der Krisenteams; Abläufe in Stufe 3b (Blaulicht, Mobi24).
FAQ Swiss Sport Integrity (SSI)	Leitende, Abteilungsleitungen, regionale Ansprechpersonen, Sekretariat	Kurze Orientierung zu Meldepflicht, Zuständigkeit, Kontaktaufnahme und Rolle von Swiss Sport Integrity im Cevi-Kontext.

Legende:

Blau = Intervention

Grün = Prävention

ANHANG D VORLAGE DOKUMENTATION

Datum, Zeit der Meldung	Name der meldenden Person (falls bekannt)	Betroffene/r (wenn namentlich bekannt)	Beschreibung des Vorfalls / der Irritation (möglichst wörtlich) Datum, Uhrzeit der Beobachtung	Einschätzung (grau / rot / unklar)	Eingeleitete Schritte (z. B. Gespräch, Fachstelle, Krisenteam)	Weiteres Vorgehen oder offene Fragen	Dokumentierende Person

ANHANG E VERANTWORTUNGSTABELLE

Nachfolgend werden die Verantwortlichkeiten jeder Rolle nach Stufe aufgeschlüsselt.

Rolle	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3a	Stufe 3b Akute Krise
Leitende	<p>Sprechen sich gegenseitig an, erinnern an VK, Bearbeiten den VK in der App.</p> <p>Bearbeiten mit den Teilnehmenden mit dem Wimmelbild Grundlagen</p>	<p>Wahrnehmen & ansprechen von Irritationen / VK-Verstössen</p> <p>Allenfalls Dokumentation bei sich selbst, privat</p> <p>Meldung an Vertrauensperson / AL / Coach</p> <p>(Gespräch mit gemeldeten Personen führen)</p>	<p>Möglichkeit zur Meldung an regionale Ansprechperson</p>	<p>Kontaktieren externe Fachstellen ausserhalb der Bürozeiten oder bei hoher Dringlichkeit;</p> <p>zu Bürozeiten Meldung an die regionale Ansprechperson. Umsetzung von Massnahmen in Absprache mit der empfohlenen Fachstelle</p> <p>Danach: Meldung/Information an regionale Ansprechperson</p>	<p>Krisenschema → Anrufen Blaulicht und Krisennummer (Mobi24)</p>
Teilnehmende / Erziehungsberechtigte		<p>Wahrnehmung an Leitperson, Vertrauensperson, AL oder Coach melden</p>	<p>Möglichkeit zur Meldung an regionale Ansprechperson</p>	<p>Weitergabe der Wahrnehmung oder direkt Fachstelle/Triagestelle</p>	<p>Sofortige Weitergabe oder direkt Blaulicht und Krisennummer (Mobi24)</p>

Rolle	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3a	Stufe 3b Akute Krise
<p>Vertrauensperson der Abteilung (z. B. PSA-Ansprechperson, AL, Coach)</p>		<p>Annahme der Meldung</p> <p>Einschätzung: selbst handeln oder Weiterleitung an regionale Ansprechperson</p> <p>Dokumentation (privat, ohne Weitergabe)</p> <p>Ggf. Unterstützung bei Gespräch in der Abteilung</p>	<p>Meldung und Übergabe an regionale Ansprechperson bei: Unsicherheit, sexualisiertem Kontext, grösseren und wiederholten Irritationen</p>	<p>Sofort Unterstützung holen bei Triagestelle (z.B. ProJuventute: 058 261 61 61 oder andere externe Fachstelle wie z.B. Castagna: 044 360 90 40)</p> <p>Umsetzung von Massnahmen in Absprache mit der empfohlenen Fachstelle</p> <p>Danach: Meldung/Information an regionale Ansprechperson</p>	<p>Weiterleiten an Blaulicht und dann Krisenteam via der Mobi24 Nummer. Keine Fallführung oder Abklärungen jenseits der Arbeit im Krisenstab; Unterstützung und Begleitung nach der akuten Intervention für sich selbst und Betroffene.</p>

Rolle	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3a	Stufe 3b Akute Krise
Regionale Ansprechperson/ Sekretariat		Kann beigezogen werden	Nimmt Meldung entgegen, übernimmt von der Vertrauensperson/meldenden Person. Unterstützt die Abteilung, dokumentiert, beurteilt, kontaktiert evtl. Triage-/Fachstelle Ggf. Meldung an SSI, wenn noch nicht erfolgt	Übernimmt nach Absprache von der Vertrauensperson, Umsetzung von Massnahmen in Absprache mit der empfohlenen Fachstelle, unterstützt die Abteilung, dokumentiert Meldung an SSI, wenn noch nicht erfolgt	Koordination und Begleitung. Sicherstellen, dass das Krisenkonzept angewendet wird; Unterstützung der Abteilung und Nachbearbeitung. Dokumentiert
PSA-Team (regional)		Kann je nach Region zur Einschätzung hinzugezogen werden kann PSA-Lektion mit Abteilung durchführen	Kann je nach Region zur Einschätzung hinzugezogen werden kann PSA-Lektion mit Abteilung durchführen		
Cevi Schweiz			Unterstützt bei Bedarf die Regionen und organisiert Schulungen.	Unterstützt Regionen.	Wird über das Krisentelefon miteinbezogen und unterstützt bei Bedarf.
Fachstellen (z. B. 147/058 261 61 61,		Beratung, wenn sich jemand direkt meldet	Beratung der Region	Triage an geeignete Stellen oder direkte	Triage an geeignete Stellen oder direkte

<p>Castagna, Limita, Opferhilfe, weitere auf der Liste)</p>			<p>Einschätzung Triage an geeignete Stellen oder direkte Begleitung des weiteren Vorgehens</p>	<p>Begleitung des weiteren Vorgehens</p>	<p>Begleitung des weiteren Vorgehens</p>
--	--	--	--	--	--

ANHANG F LEITPRINZIPIEN

Gemäss den folgenden, übergeordneten Leitprinzipien wurde das vorliegende Dokument erstellt:

Niederschwelliger Zugang: Sich melden soll jederzeit und auch bei Unsicherheiten und Fragen möglich sein. Alle Personen sollen wissen, wo und wie sie sich melden können. Zudem ist entscheidend, dass Vertrauen besteht: Meldungen werden ernst genommen und professionell bearbeitet.

Dezentralisierung und Mehrstufigkeit: Das Meldesystem ist dezentral organisiert und entspricht damit der Organisation des Cevi. Die erste Ansprechperson befindet sich auf Abteilungsebene und danach ist die Region in der Verantwortung. Der Cevi Schweiz übernimmt steuernde oder koordinierende Aufgaben (vgl. Verantwortungstabelle [Anhang E](#)).

Schutz und Begleitung aller Beteiligten: Die Meldungen sind vertraulich. Alle beteiligten Personen werden vom Cevi mitbegleitet oder es wird externe Begleitung durch den Cevi empfohlen. Die gemeldete Person wird im Falle von drohenden Konsequenzen, wie Ausschluss oder Anzeige, entweder durch die Region direkt oder durch empfohlene Fachstellen begleitet. Anonymisierte und pseudonymisierte Fallbesprechungen sind möglich.

Sicherstellung von Fachlichkeit und Aktualität:

- Geteilte Verantwortung für Wissen und Verankerung: Cevi Schweiz stellt Grundlagen, Orientierungshilfen und Aktualisierungen zum Meldeschema zur Verfügung und ermöglicht bei Bedarf nationale Einführungs- oder Austauschangebote. Regionen sorgen dafür, dass regionale Ansprechpersonen bekannt sind und integrieren das Meldeschema nach Möglichkeit in bestehende Gefässe (z. B. Sitzungen, Coachings, Einführung neuer Personen).
- Fachliche Unterstützung: Mit zunehmender Schwere oder Unklarheit einer Grenzverletzung werden externe Fachpersonen herbeigezogen. Damit ist sichergestellt, dass Verdachtsfälle professionell begleitet werden. Diese können unter folgendem [Link](#) gefunden werden: Die Regionen sind selbst dafür verantwortlich abzuklären, ob sich eine bestimmte Fachstelle besser als eine andere eignet und diese in der Region zu kommunizieren.
- Überprüfung: Alle zwei Jahre wird zudem an einer nationalen Präventionsschulung oder einem anderen Format die Melderegulung gemeinsam mit den Verantwortlichen der Regionen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dafür ist Cevi Schweiz verantwortlich.

Transparenz und Datenschutz: Die Abläufe im Meldeschema sind klar und transparent. Die gesammelten Daten werden mit der entsprechenden Vorsicht verarbeitet und der Datenschutz wird sichergestellt.

ANHANG G QR-CODES / LINKS**147 – Beratungsstellen Liste**

Adresssuche Beratungsstellen, regional und lokal suchbar

<https://beratungsstellen.147.ch/Beratungsstellen.379.0.html>

**Cevi Schweiz Webseite, Thema Prävention**

Krisenschema und weitere Unterlagen zur Präventionsarbeit

<https://www.cevi.ch/praevention/>

**Swissolympic - Ethik Statut**

Übersicht Werte & Ethik Verbände

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-statut>

**Swissolympic - Ethik Statut**

Verletzung der sexuellen Integrität

[https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:3c42679f-34d3-46a3-b6ff-2def226054a4/Ethik-](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:3c42679f-34d3-46a3-b6ff-2def226054a4/Ethik-Statut_2025_final_DE.pdf#page=7&zoom=100,90,366)

[Statut_2025_final_DE.pdf#page=7&zoom=100,90,366](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:3c42679f-34d3-46a3-b6ff-2def226054a4/Ethik-Statut_2025_final_DE.pdf#page=7&zoom=100,90,366)

**SSI: Swiss Sport Integrity – Informationen Meldestelle**

Vorfall oder Verdacht Melden

<https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>

**Vitamin B – Gesetze**

Fachstelle für Vereine

<https://www.vitaminb.ch/vereinsthemen/rechtliches/gesetze>



LETZTE ÄNDERUNGEN

29.10.2025	Geschäftsstelle Cevi Schweiz
11.12.2025	Rückmeldungen Regionen
22.02.2026	Geschäftsstelle Cevi Schweiz
01.03.2026	Rückmeldungen Regionen
10.03.2026	Geschäftsstelle Cevi Schweiz

CEVI SCHWEIZ

Geschäftsstelle
Sihlstrasse 33
CH-8001 Zürich
Telefon: 044 213 20 40

cevi@cevi.ch
www.cevi.ch

© Cevi Schweiz 2025.

Autorinnen	Sonja Hirt (Projektleitung), Janine Rey, Nora Bandixen
Mitarbeit	Fachliche Unterstützung: Limita, IdéeSport, ProJuventute, Urs Hofmann
Weitere Mitwirkung	Zahlreiche Leitungspersonen und Regionen des Cevi
Freigabe	Öffentlich
Version	1.0

